

Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für
Wirtschaft, Arbeit, Energie und
Klimaschutz

über einen Förderaufruf für tschechisch-sächsische FuE-Verbundprojekte
zur FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027

Vom 23. April 2025

Der Freistaat Sachsen beabsichtigt, mit diesem Aufruf tschechisch-sächsische FuE-Verbundprojekte gemäß Großbuchstabe B Ziffer I Nummer 6.2 der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027 vom 20. Dezember 2022 (SächsABl. 2023 S. 7, zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 12. Juni 2024 (SächsABl. S. 658)) auszuwählen und zu fördern. Soweit in diesem Förderaufruf nichts Anderes ausgeführt wird, gelten die Bestimmungen der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027.

Die gemeinsamen FuE-Verbundprojekte tschechischer und sächsischer Partner sollen mittels grenzüberschreitender Kooperation die Internationalisierung und damit die Innovationskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen stärken.

Die Förderung dient der Umsetzung der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen und zielt auf die bestmögliche Ausschöpfung von Innovationspotenzialen ab.

I
Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte im Freistaat Sachsen sein und im Verbund¹ mit diesen auch große Unternehmen² der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte im Freistaat Sachsen und Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

II
Was wird gefördert?

Gefördert werden tschechisch-sächsische FuE-Projekte mit **Beginn zum 1. Januar 2026 und einem Vorhabenzeitraum von bis zu 24 Monaten.**

Die FuE-Projekte für den vorliegenden Aufruf müssen sich mit einem der folgenden Themen befassen:

- **Life Science**
- **Halbleitertechnologien**
- **Intelligente und nachhaltige Mobilität**

¹ „Verbund“ im Sinne einer „wirksamen Zusammenarbeit“ gemäß Artikel 2 Absatz 90 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung

² Große Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind Unternehmen, die die Kriterien zur Einstufung als KMU gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung nicht erfüllen

III Einschränkung der Beteiligung

Am Vorhaben muss zwingend mindestens ein KMU mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen beteiligt sein. Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die tschechischen Projektpartner im Rahmen des synchronen Aufrufes der Tschechischen Technologieagentur (TACR) eine Förderung zugesprochen bekommen.

IV Wie wird gefördert?

Der tschechische Projektteil wird nach den Vorgaben der TACR gefördert. Der sächsische Projektteil wird nach den Vorgaben für FuE-Verbundvorhaben der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027 gefördert. Für die sächsischen Antragsteller eines solchen tschechisch-sächsischen Verbundprojektes wird ein Fördersatzaufschlag von 15 Prozentpunkten gemäß Großbuchstabe B Ziffer I Nummer 4.8 der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027 bei Vorliegen einer wirksamen Zusammenarbeit auch unter Berücksichtigung der tschechischen Verbundpartner gewährt. Die Zusammenarbeit miteinander verbundener Unternehmen gilt nicht als wirksame Zusammenarbeit. Hinweise zu Förderkonditionen werden unter <https://www.sab.sachsen.de/efre/jtf-forschung-und-entwicklung-projektfoerderung-fue-projektfoerderung-2021-bis-2027> veröffentlicht.

Der Freistaat Sachsen gewährt die Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Für die Förderung werden EU-Strukturfondsmittel und Mittel des Freistaates Sachsen zur Kofinanzierung eingesetzt. Für diesen Aufruf kalkuliert das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit einem Fördermittelbudget von insgesamt bis zu 5 000 000 Euro, vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel.

V Ablauf

Vor Bewilligung der Zuwendung muss für die tschechischen Projektpartner eine positive Förderentscheidung der TACR vorliegen, über welche die TACR in einem eigenen wettbewerblichen Verfahren entscheidet. Ein Anspruch auf Förderung für die sächsischen Projektpartner entsteht daraus nicht. Angaben zu den Förderkonditionen für den tschechischen Projektteil sind unter: <https://tacr.gov.cz/en/11th-call-for-proposal-sub-objective-4-bilateral-cooperation/> zu finden.

Die Antragstellung für die sächsischen Projektpartner erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der 1. Stufe ist eine Vorhabenidee mit einer Vorhabenbeschreibung nach der Gliederung gemäß SAB-Vordruck Nummer 63131, zusammen mit einer gemeinsamen englischsprachigen Beschreibung des Vorhabens der tschechischen und sächsischen Partner (*Common Proposal*) einzureichen.

Vorhabenideen sind bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) online über das Förderportal einzureichen (<https://www.sab.sachsen.de/efre/jtf-forschung-und-entwicklung-projektfoerderung-fue-projektfoerderung-2021-bis-2027>). Die SAB ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Beratung und Antragstellung.

Die Frist zur Einreichung der Vorhabenidee beginnt mit Bekanntmachung dieses Aufrufs am **8. Mai 2025 und endet am 9. Juli 2025.**

Es zählt das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen bei der SAB.

Bei einer Erfüllung der Fördervoraussetzungen werden die Antragsteller in der 2. Stufe von der SAB zur Einreichung eines förmlichen Förderantrags aufgefordert.

Zum Ergebnis des Antragsverfahrens stimmen sich das Sächsische Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit Energie und Klimaschutz, die SAB und die TACR im November 2025 ab. Das Ergebnis wird den Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

VI Formerfordernis

Im Förderportal der SAB ist eine Vorhabenidee mit einer Vorhabenbeschreibung nach der Gliederung gemäß SAB-Vordruck Nummer 63131, für ein FuE-Verbundprojekt mit Verweis auf diesen Aufruf und unter Nennung der tschechischen Partner einzureichen. Die Vorlage des mit der Vorhabenidee einzureichenden *Common Proposal* aller tschechischen und sächsischen Partner wird auf der Website der SAB zur Verfügung gestellt (<https://www.sab.sachsen.de/efre/jtf-forschung-und-entwicklung-projektförderung-fue-projektförderung-2021-bis-2027>) und ist als unterzeichnetes PDF der Vorhabenidee beizufügen.

Im Übrigen gelten die Regelungen der FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027.

Dresden, den 23.04.2025

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Klimaschutz
Referat 37 Technologie
Heike Hempel
Referatsleiterin